



Vergaberichtlinien für die Vereinszuschüsse aus Masterplan-Mitteln des LSB NRW

1. Antragsberechtigt sind Vereine im Kreis Euskirchen, die Mitglied im KreisSportBund Euskirchen e.V. sind.
2. Für die Förderung jeder Anschaffung, jeder Veranstaltung und sonstiger Aktivitäten aus Fördermitteln ist ein Einzelantrag erforderlich. Die Anträge sind bis zum **31. Mai** eines jeden Jahres dem KreisSportBund Euskirchen e.V. vorzulegen. Zunächst wird nur der Erstantrag eines Vereines berücksichtigt; sofern das Budget nicht ausgeschöpft ist, sind auch mehrfach Anträge möglich.
3. Ein Verein, der eine Förderung erhält, kann erst wieder im übernächsten Jahr eine Förderung erhalten.
4. Anträge, die nach Bewerbungsschluss gestellt werden, werden abgewiesen und schriftlich auf den Bewerbungsschluss für das kommende Jahr hingewiesen.
5. Das Förderbudget beläuft sich pro Jahr auf **5.000,00 EUR**, wobei **pro Verein max. 500,00 EUR** gefördert werden.
6. Dem Antrag sind beizufügen:
 - a) eine kurze Vorstellung des Vereins
 - b) eine Erläuterung für den Einsatz der Zuwendung, der geplanten Anschaffung, Maßnahme bzw. des Projektes. Der Verwendungszweck muss die Nachhaltigkeit von Projekten in der Kinder- und Jugendarbeit verdeutlichen
 - c) bauliche Maßnahmen an Sportstätten werden nicht gefördert
 - d) gegebenenfalls eine Auflistung anderweitiger Fördermittel und Zuschüsse, die bereits in die Maßnahme fließen
7. Der Vorstand des KreisSportBundes Euskirchen e.V. trifft in einer Vorstandssitzung im 2. Quartal des Jahres eine Entscheidung über die vorliegenden Anträge. Je nach Beschlussfassung des KSB werden die Vereine anschließend über Bewilligung oder Ablehnung schriftlich informiert.

8. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
9. Für die Maßnahme ist ein Verwendungsnachweis gemäß unseren Vorgaben zu erstellen.

Vergaberichtlinien:

- Zeitpunkt der Antragstellung
- Höhe der gewünschten Zuschüsse (max. Höhe 500 €)
- Anzahl der Anträge eines Vereins: Zunächst wird nur der Erstantrag eines Vereines berücksichtigt; wenn Budget nicht ausgeschöpft sind auch mehrfach Anträge möglich
- Art der Zuwendung / des Antrages: Verwendungszweck, Nachhaltigkeit von Projekten in der Kinder und Jugendarbeit
- es werden keine baulichen Maßnahmen gefördert

Beschlossen am 15.06.2011